

# INTERPELLATION

**Urheber** Gilbert Truffer (Suppl.), AdG/LA, Aron Pfammatter, CVPO, und Konstantin Bumann (Suppl.), CSPO  
**Gegenstand** Der zuständige Staatsrat für (bzw. gegen) Bevölkerungsschutz?  
**Datum** 19.12.2014  
**Nummer** 3.0174

---

Staatsrat Oskar Freysinger ist als Chef des kantonalen Departements für Sicherheit auch für den Bevölkerungsschutz zuständig. Ihm unterstehen neben der Polizei namentlich auch die Feuerwehr und der Zivilschutz. Als Verantwortlicher für Bevölkerungsschutz muss er alles unternehmen, um Schaden von Menschen und auch von Gütern abzuwenden.

Vor sechs Jahren, im Oktober 2008, reichte Herr Freysinger im Nationalrat eine Interpellation (08.3716) ein, mittels welcher er das offizielle Projekt der 3. Rhonekorrektur in Frage stellte und vom Bundesrat wissen wollte, ob dieser im Streit mit den Projektgegnern und deren Expertise eine Oberexpertise erstellen wolle.

Die Antwort des Bundesrates vom Dezember 2008 ist klar. Er führt u.a. aus, was folgt: " Die von der Association pour la défense du sol agricole (ADSA) vorgeschlagene Lösung, die auf eine Absenkung des Flussbetts setzt, wurde bereits in früheren Stadien der Projektentwicklung eingehend geprüft. (...) Unbefriedigend ist diese Lösung auch, weil sie erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser und die Wasservorkommen hätte und keine Möglichkeit böte, die in der Gesetzgebung festgelegten Umweltziele zu erreichen. Sie läuft somit den Rechtsgrundlagen des Bundes (Bundesgesetz vom 21. Juni 1991, Verordnung vom 2. November 1994 über den Wasserbau, Wegleitung 2001 des BWG zum Hochwasserschutz an Fliessgewässern) zuwider und fügt sich in keine Strategie der nachhaltigen Entwicklung ein. Dagegen kommen die Lösungen, die auf eine Aufweitung des Gerinnes abzielen, den heutigen und künftigen Hochwasserschutzzielen sehr entgegen. Eine Oberexpertise erachtet der Bundesrat aufgrund der klaren Evaluation als überflüssig.

Zur Finanzierung der dringlichen Ausbauprojekte des Rottens hat das Kantonsparlament grossmehrheitlich ein Dekret zur Schaffung eines Finanzierungsfonds für das Projekt der 3. Rhonekorrektur verabschiedet. Die Partei von Staatsrat Freysinger hat gegen dieses Dekret das Referendum ergriffen. das ist selbstverständlich ein demokratisches Recht. das Referendum blockiert umgekehrt alle dringlichen Ausbauschritte der Rottenkorrektur, namentlich auch jene in Visp. Dort sind die Industrieanlagen der LONZA, DSM und der Messer Schweiz, wie auch die gesamte Bevölkerung dem Hochwasser mehr oder minder schutzlos ausgeliefert. Zudem müssen die vielen Walliser Grundeigentümer, deren Grundstück von den Ueberflutungsgefahrenkarten erfasst wurden, aufgrund des Referendums noch länger darauf warten, bis ihr Boden wieder überbaubar wird. Dies wird erst nach Abschluss der Hochwasserschutzmassnahmen an der Rhone der Fall sein.

### **Schlussfolgerung**

Wir stellen an den für den Bevölkerungsschutz zuständigen Staatsrat Freysinger folgende Fragen:

1. Wie wird die Sicherheit von Industrieanlagen, und der Bevölkerung ohne die derzeit blockierten Bauvorhaben beurteilt?
2. Welche Massnahmen werden getroffen, wenn infolge eines Hochwassers in Visp und andernorts der Rotten überläuft?
3. Hat das zuständige Departement einen "Plan B" für den Fall, dass die dringenden Sanierungsmassnahmen am Rotten nicht baldmöglichst ausgeführt werden können. Und wenn ja: Welche?
4. Wer haftet im Schadenfall?
5. Ist damit zu rechnen, dass eine allfällige andere Projekt-Variante mit weiterer Absenkung des Flussbetts aufgrund der bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben vom Bund nicht finanziert wird?